

Aktuelle Informationen zur Corona-Krise

1. Kurzarbeitergeld und Sozialschutzpaket II

Um vor allem die Einkommensverluste von Geringverdienern auszugleichen, haben sich die Spitzen der großen Koalition in der Nacht auf den 23. April 2020 auf eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes, derzeit 60 Prozent bzw. 67 Prozent (mit Kind) des entfallenen Nettoentgelts, verständigt.

Das Bundeskabinett hat am 29. April 2020 wie angekündigt den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (Sozialschutzpaket II) beschlossen. Die Höhe des Kurzarbeitergeldes wird nach längerer Bezugsdauer erhöht.

Außerdem wird die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes für diejenigen einmalig um drei Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 31. Dezember 2020 enden würde.

Das Paket sieht zudem vor, dass betroffene Arbeitnehmer vom 1. Mai 2020 bis zum Jahresende mehr hinzuverdienen dürfen - bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens.

Die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes soll gestaffelt erfolgen. Von der Erhöhung profitieren sollen Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit aufgrund von Kurzarbeit um mindestens 50 Prozent reduziert wird. Ab dem vierten Monat der Kurzarbeit sollen diese Personen 70 Prozent bzw. 77 Prozent (mit Kind) Kurzarbeitergeld erhalten. Ab dem siebten Monat des Bezugs ist eine Erhöhung auf 80 Prozent bzw. 87 Prozent (mit Kind) geplant. Diese Regelung soll bis zum 31. Dezember 2020 befristet sein.

Weitere Informationen hierzu können Sie unter folgendem Link auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abrufen:

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket-ii-weitere-hilfen-fuer-arbeitnehmer.html>

2. Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie

Die Große Koalition hat in der o.g. Nachtsitzung zudem beschlossen, dass für Speisen in der Gastronomie **befristet vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2021** einheitlich der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % gelten soll.

Die neue Regelung hat auch einen handfesten Vereinfachungseffekt, weil Gastwirte dann nicht mehr zwischen Speisen zum Mitnehmen (bisher schon 7 % Umsatzsteuer) und im Restaurant verzehrten Speisen (bisher 19 %) unterscheiden müssen, die bisher unterschiedlich abgerechnet wurden.

Ein entsprechender Gesetzentwurf steht kurz vor der Abstimmung.

3. Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2019

Um die negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern und Liquidität zur Verfügung zu stellen, hat das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 24.4.2020 verfügt, dass ein pauschal ermittelter Verlustrücktrag aus dem Jahr 2020 auf das Vorjahr erfolgen kann und dadurch bisher bereits geleistete Steuervorauszahlungen für 2019 durch die Finanzämter (teilweise) erstattet werden können.

Details hierzu sowie das BMF-Schreiben finden Sie unter:

https://www.haufe.de/steuern/finanzverwaltung/corona-herabsetzung-der-vorauszahlungen-fuer-2019_164_514838.html

4. Beitragserleichterungen zur gesetzlichen Unfallversicherung

Jedes Jahr erhalten Mitgliedsunternehmen in der letzten Aprilwoche von ihrer Berufsgenossenschaft den Beitragsbescheid zur Zahlung der Umlagebeiträge für die gesetzliche Unfallversicherung. Der Beitrag bezieht sich stets auf das vorausgegangene Jahr. Die Fälligkeit fällt dieses Jahr auf den 15. Mai 2020 und damit in eine durch die Auswirkungen des Coronavirus angespannte und wirtschaftlich belastende Zeit. Daher haben die branchenabhängig zuständigen Berufsgenossenschaften Zahlungserleichterungen beschlossen.

Darauf weist der Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), hin. Betroffene Arbeitgeber sollten diesbezüglich nach Erhalt der Bescheide Kontakt mit der Beitragsabteilung ihres zuständigen Unfallversicherungsträgers aufnehmen. Ratenzahlungen bzw. befristete Beitragsstundungen können dann bei den jeweiligen Berufsgenossenschaften beantragt werden.

Näheres hierzu sowie die Links zu den entsprechenden Verfügungen und Antragsformularen der einzelnen Berufsgenossenschaften:

https://www.haufe.de/personal/entgelt/unfallversicherung-beitragserleichterungen-fuer-unternehmen_78_514302.html

5. Verdienstausschüttung nach §§ 56 bis 58 Infektionsschutzgesetz

Zur Verhinderung der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit – wie dem Coronavirus – können die zuständigen Gesundheitsämter nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) die erforderlichen notwendigen Schutzmaßnahmen treffen.

Insbesondere können sie Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen, Ausscheidern oder sonstigen Trägern von Krankheitserregern die Ausübung

bestimmter beruflicher Tätigkeiten ganz oder teilweise verbieten und/oder eine Quarantäne anordnen.

Wer einem gesetzlichen oder behördlich angeordneten beruflichen Tätigkeitsverbot auf Grund des Infektionsschutzgesetzes unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstaussfall erleidet, kann eine Verdienstaussfallentschädigung nach §§ 56ff. IfSG beantragen.

Dies gilt sowohl für Selbständige als auch für Arbeitnehmer. Auch erwerbstätige Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren können bei behördlich angeordneter Schließung von Kindergärten bzw. Schule ggfs. eine Verdienstaussfallentschädigung beantragen, sofern keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit besteht.

In Hessen wird die bisher von den regionalen Gesundheitsämtern wahrgenommene Abwicklung der Anträge auf Verdienstaussfallentschädigung ab Mai 2020 beim Regierungspräsidium Darmstadt zentralisiert.

Die entsprechenden Informationen der Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises und des Regierungspräsidiums Darmstadt stehen unter folgenden Links bereit:

https://www.schwalm-eder-kreis.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=105&id=409696

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Verdienstaussfall%20Infektionsschutz.pdf>

Die o.g. Informationen dienen dazu, Ihnen einen groben Überblick zu den aktuellen Rechtsentwicklungen und Maßnahmen vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Corona-Pandemie zu geben.

Sollten sich hierzu noch Fragen ergeben, können wir Ihnen gerne behilflich sein. Sprechen Sie uns an!

Stand: 04.05.2020